



FREIE BÜRGER FÜR BADEN-BADEN e.V.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
Frau Oberbürgermeisterin Margret Mergen
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

13.08.2019

Antrag der Fraktion Freie Bürger für Baden-Baden e. V. (FBB) zur Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie zur Änderung der Hauptsatzung hier: Übertragungen von Stadtratssitzungen im Internet

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen,

die FBB-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, § 35 Absatz ein Satz 1 Gemeindeordnung. Nicht-öffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nicht-öffentlich verhandelt werden, § 35 Absatz ein Satz 2 Gemeindeordnung.

Dem Grundsatz der Öffentlichkeit, dem Informationsrecht des Bürgers, in der Sitzung nach § 41 b Gemeindeordnung, und dem Wunsch nach mehr Transparenz bei den Bürgern kann unseres Erachtens durch einen Livestream am besten entsprochen werden. Ein solcher kann über YouTube über einen dort einzurichtenden Kanal Verbreitung finden.

Den Regelungen des Datenschutzes muss entsprochen werden. Die Regelungen der Hauptsatzung kann nur Grundlage für die Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnung betreffend die Ratsmitglieder sein.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden · Telefon 07221/93 5777
Mail: info@fbb-baden-baden.de · www.fbb-baden-baden.de

Rechtsform: Eingetragener Verein · Registergericht Baden-Baden VR 840
Vorstand: 1. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Heinrich Liesen · 2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Tilman Schachtschneider
Sparkasse Rastatt-Gernsbach: IBAN: DE49 6655 0070 0000 424374 · BIC: SOLADES1RAS

Mitglieder anderer Gremien, insbesondere also Ortsbeiräte, Mitarbeiter der Stadt, Sachverständige usw., müssen ihre vorherige Zustimmung (Einwilligung) schriftlich gegeben haben. Diese kann auch für alle Ratssitzungen bis auf Widerruf erteilt werden.

Weiter ist sicherzustellen, dass sich keine Zuschauer im Bild befinden, die ihre Einwilligung nicht schriftlich gegeben haben. Dies lässt sich beispielsweise dergestalt erreichen, dass die Kameraeinstellung den Zuschauerbereich betreffend so ist, dass ein im Bild befindlicher Zuschauerbereich und ein nicht im Bild befindlicher Zuschauerbereich vorhanden ist.

Bei der technischen Umsetzung sind mehrere Möglichkeiten mit entsprechend unterschiedlichen Kosten denkbar.

Die 3-Kamera-Variante bietet die Möglichkeit, die Debatte mit in bestimmten Winkeln stationierten Kameras zu filmen. Hierbei wären Schwenks in Richtung der Ratsmitglieder möglich und die Redebeiträge müssten nicht über ein Rednerpult erfolgen. Wir bevorzugen und beantragen diese Art der Umsetzung. Es handelt sich um die professionellste und vielseitigste Variante, die vor allen Dingen den naheliegenden Vorteil bietet, dass Redebeiträge vom Platz aus erfolgen können und die bereits vorhandene Installation zur Reihenfolge der Rednerbeiträge weiter genutzt werden kann.

Die Übertragung im Internet per Livestream ist ein Rundfunkangebot, welches grundsätzlich einer rundfunkrechtlichen Zulassung bedürfte. Nach § 20 a Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag dürfte der Stadt eine solche Genehmigung nicht erteilt werden. Die Lösung ist die Übertragung über YouTube. Die Stadt müsste hierzu einen YouTube – Channel eröffnen.

2. Umsetzung:

Wir beantragen, in der Hauptsatzung einen neuen Paragraphen einzufügen:
„Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufnahmen in öffentlichen Stadtratssitzungen“

Abs. 1:

In öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind durch diesen veranlasste Ton- und Bildübertragungen (Übertragungen) sowie Ton- und Bildaufzeichnungen (Aufzeichnungen) zulässig. Übertragung und/oder Veröffentlichung erfolgen im Internet als Livestream mit folgenden Maßgaben:

- a) Die Übertragung und Aufzeichnung darf den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
- b) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs ist nicht gestattet. Ausnahmen können für bestimmte Teile des Zuschauerbereichs zugelassen werden, wenn die Zuschauer in diesem Bereich in die Aufnahme schriftlich eingewilligt haben.
- c) Aufnahmen von Personen, die ohne Ratsmitglied zu sein an der Sitzung teilnehmen, zum Beispiel Mitglieder anderer Gremien, Beschäftigte der Stadtverwaltung und/oder deren Gesellschaften, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Beiratsmitglieder, Sachverständige, Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde, dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung dieser Personen übertragen, aufgezeichnet und veröffentlicht werden. Die Einwilligung kann auch auf Dauer erteilt werden und ist frei unwiderruflich. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

- d) Die Übertragung und Aufzeichnung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Beteiligten zulässig, anderenfalls wird die Übertragung unterbrochen.
- e) Aufzeichnungen können zu Zwecken der Archivierung dauerhaft gespeichert werden.
- f) Der Stadtrat kann in Einzelfällen mit einfacher Mehrheit beschließen, dass eine Sitzung oder Teile davon nicht übertragen, aufgezeichnet und/oder im Internet als Livestream veröffentlicht werden.

Abs. 2:

Andere Übertragungen und Aufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien bedürfen der Zustimmung des Stadtrates im Einzelfall. Die in Abs. 1 genannten Buchstaben a) - d) und f) gelten entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Bürger für Baden-Baden e.V.



Martin Ernst

Fraktionsvorsitzender